



BETRIEBSORDNUNG

der bam Gruppe auf dem Werksgelände



1. ANWENDUNGSBEREICH

Verhaltensregeln auf dem gesamten Werksgelände zur eigenen Sicherheit.

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- ACHTUNG: Überschneidung von Verkehrswegen für Radlader, LKW und Personen; eine vollständige Trennung ist aus bautechnischen Gründen nicht überall möglich.
- An- und Überfahren von Personen oder Fahrzeugkollisionen, bedingt durch beengte und unübersichtliche Verkehrsflächen.
- Umkippen oder Umstürzen von Fahrzeugen und Arbeitsmaschinen beim Be- o. Abladen.
- Abstürzen von Fahrzeugen beim Fahren bzw. Betrieb auf Halden.
- Unfallgefahr durch Fahren mit hochstehender Mulde.
- Stolpern, Stürzen und Ausrutschen auf Verkehrswegen durch Unebenheiten, Glätte oder Hindernisse.
- Verletzungsgefahr durch herabfallende Gegenstände und/oder Transportgut.
- Gefahr durch automatischen Anlauf von Maschinen und Einzugsgefahr.
- Gefahren bei der Probenahme von Rohstoffen und Asphaltmischgut.



3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Bei Betreten des Betriebsgeländes unverzüglich beim Betriebspersonal anmelden.
- Den Anweisungen des Betriebspersonals ist Folge zu leisten.
- Auf dem Betriebsgelände muss stets eine Warnweste und Sicherheitsschuhe getragen werden. Bei Werkarbeiten auf dem Betriebsgelände besteht zusätzlich Helmpflicht.
- Den werkseigenen Fahrzeugen oder Baumaschinen ist Vorfahrt zu gewähren.
- Auf dem Betriebsgelände beträgt für LKW die maximale Geschwindigkeit 10 km/h.
- Der Aufenthalt im Gefahrenbereich des Radladers und anderer Fahrzeuge ist untersagt.
- Das Betreten von Produktionsanlagen und das Begehen von Halden ist betriebsfremden Personen ohne Erlaubnis und vorhergehende Sicherheitseinweisung verboten.
- Beim Abkippen von Material ist der LKW standsicher abzustellen, dabei müssen die Achsen der Zugmaschine und Auflieger in einer Linie stehen.
- Es sind ausschließlich die zugewiesenen Kipp- und Ladestellen zu benutzen.
- Auf Standsicherheit achten und Sicherheitsabstand zu Böschungs-, und Abbruchkanten von Halden, Plateau und Auffahrten einhalten. Sicherheitsabstände bis 12,0 t Gesamtgewicht > 1,00 m, über 12,0 t Gesamtgewicht > 2.00 m.
- Fahrzeuge dürfen nur an gut einsehbaren Stellen angehalten, abgestellt und verlassen werden. Das Aussteigen aus dem Fahrzeug ist nur zu betrieblichen Tätigkeiten erlaubt, Kinder dürfen das Fahrzeug nicht verlassen. Eltern haften für Ihre Kinder.
- LKW dürfen nach der Entladung nur mit vollständig abgesenkter Mulde fahren.
- Bei der Probenahme von LKW-Ladeflächen ist das Fahrzeug gemäß Anweisung des Betriebspersonals zu positionieren und der Motor abzustellen. Eine Weiterfahrt ist erst dann zulässig, wenn der Probennehmer die Probenahmebühne bzw. das Podest verlassen hat und das OK zur Weiterfahrt signalisiert.
- Auf dem Werksgelände gilt striktes Alkoholverbot.



4. VERHALTEN IM GEFAHRFALL UND BEI STÖRUNGEN

- Störungen und Zwischenfällen jeglicher Art dem Betriebspersonal sofort anzeigen.

5. VERHALTEN BEI UNFÄLLEN; ERSTE HILFE



- Erste-Hilfe leisten, Selbstschutz beachten.
- Notruf: 112
- Fahrzeuge sichern.
- Unfall beim Betriebsleiter melden.



Betriebsordnung online unter:
www-bam-net.de/betriebsordnung

Datum: 01.11.2023